

Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: 3 (1935)
Heft: 13

Artikel: Ueber Homosexualität [Fortsetzung]
Autor: Kopp
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-566993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Durch Licht
zur Freiheit!Durch Kampf
zum Sieg

Schweizerisches Freundschafts-Banner

Verbandsorgan der „Schweiz. Liga für Menschenrechte“, vormals „S.Fr.-V.“
 Korrespondenz-Adresse für Redaktion und Verlag: Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4

Erscheint am 5. und 20. jeden Monats — Redaktionsschluß je 3 Tage vorher — Postcheck **VIII 21.560**
 Abonnementspreis (muß vorausbezahlt werden): $\frac{1}{4}$ jährl. Fr. 2.60, $\frac{1}{2}$ jährl. Fr. 4.80, jährl. Fr. 9.50 exklusive Porto

Auf einen Tänzer der liparischen Inseln

von M. Starke.

Wenn Du im Tanze Dich neigst,
 Jüngling mit knospendem Blute,
 Mit dem rankenden Leibe zum Licht,
 Den aufzauhczenden Gliedern der Schönheit,
 Wenn Du im Tanze Dich hebst
 Weit von dem Boden der Schwere,
 Ein Lächeln der strahlenden Gottheit,
 Ein zartstreichelnder Windhauch des Himmels,
 Liebe ich Dich wie das Meer,
 Das mich hinschleudernd packt und vernichtet,
 Und bin so — ein Herzschrei des Todes —
 In Deinem Blute ertrunken.

Ach, Dein Haar, wie schwarze Flammen,
 Zaia, mein Tänzer der Glut,
 Schlagen gekräuselt wild zusammen,
 Verwirrt, wie Dein südliches Blut.
 Sonne und Regen nicht meidet
 Stolz Dein Haupt im freien Leben;
 Du bist ein König, der schreitet,
 Wenn leicht sich die Füße heben.

Schlängengleich, zinnoberrot
 Zieht Dein Mund sich schmal.
 Küßte er mich, wär' ich tot —
 Tot vor Lust und Qual.
 Und Du bist wie das Meer, das sich selber nicht kennt:
 Dumpfgröllende Tiefe, hellspringende Flut,
 Und Du bist wie die Flamme, die himmelwärts brennt:
 Urewiges Leuchten, unlöscharbe Glut.
 Bist wie die Natur, eine göttliche Dichtung,
 Impuls des Gefühls, eine Laune der Zeit,
 Erhebung der Schönheit, Ekstase, Vernichtung,
 Meine singende Freude, mein Herzeleid!

Ueber Homosexualität

von Kriminalkommissar Dr. Kopp, Berlin

Selbstverständlich werden homosexuelle Akte unter Umständen auch von Normalveranlagten vorgenommen. In erster Linie ist hier an unerwachsene Personen zu denken, die sehr häufig, zumal wenn sie in Internaten irgendwelcher Art zusammenleben, gleichgeschlechtliche Handlungen vornehmen. Es geschieht dies aber lediglich als Ersatz für den schon ersehnten, aber noch nicht erreichbaren, normalen Geschlechtsverkehr. Mit dem Zeitpunkte aber, wo der junge Mensch erwächst und mit dem Augenblick, wo er sich „verliebt“, ist es aus mit der homosexuellen Betätigung, wenn — ja wenn er eben von Hause aus normal ist. Da scheiden sich die Wege. Der Normale, der „Heterosexuelle“, streift den homosexuellen Verkehr ab wie eine Schlange die alte Haut; der Homosexuelle bleibt dabei. Der redet dann allerdings oft sich und anderen ein, er hätte seine Homosexualität

von der Verführung in diesem oder jenem Institut. Eine große Täuschung. Verführt kann jemand werden zu homosexuellen Akten, zur Homosexualität aber so wenig wie zur Plattfüßigkeit.

Es enden also nicht die von normalem Verkehr Uebersättigten mit homosexueller Betätigung, sondern, genau umgekehrt, es fangen viele nach dem normalen Geschlechtsverkehr Hungernde ihre geschlechtliche Betätigung mit homosexuellen Akten an. Mit der völkigen Geschlechtsreife gibt aber der Normale nicht nur den in der Jugend etwa ausgeübten gleichgeschlechtlichen Verkehr auf, sondern es tritt ein ausgesprochener Ekel davor ein. Die normale Menschheit empfindet den heftigsten Widerwillen gegen alles homosexuelle Wesen.

Von dieser noch so natürlichen Gefühlsregung darf sich aber gerade der

Polizeibeamte nicht leiten lassen. Es geschieht leider nur allzu häufig. Nicht nur daß aus einem nach den vorliegenden Ausführungen völlig unberechtigten Haßgefühl gegen die Homosexuellen diesen der Schutz gegen den Erpresser oft versagt wird, sondern es kommt auch vor, daß Polizeibeamte infolge völliger Unvertrautheit mit den einschlägigen Verhältnissen dem Erpresser geradezu in die Hände arbeiten.

Statt aller theoretischen Erörterungen will ich hier einen bestimmten Fall anführen, der wie keiner geeignet ist, das Verhängnisvolle einer solchen Handlungsweise klar zu machen. Von der Staatsanwaltschaft einer größeren Provinzstadt ging bei uns ein Ersuchen ein, das scheinbar ganz geringfügiger Natur war: es sollte der in Berlin wohnende Handlungsgehilfe Willi G. befragt werden, ob er gegen den Rentner Karl N., der in der betreffenden Stadt wohnte, Strafantrag wegen Beleidigung stelle. Der zu Befragende hatte nämlich während seines dortigen Aufenthaltes den Betreffenden feststellen lassen, weil er ihm unsittliche Anerbietungen gemacht habe. Eine alltägliche und deshalb unwichtige Sache? Für das Spezialdezernat der Berliner Kriminalpolizei nicht. Der in M. „Beleidigte“ ging in Berlin allabendlich auf den Strich als männlicher Prostituierter! Ich führte das Ersuchen nicht aus, berichtete vielmehr über die Qualität des Herrn Willi G. und bemerkte, daß offenbar hier ein häufig geübter Erpressertrick vorliege; zweifellos habe G. den N. nur zu dem Zweck feststellen lassen, um ihn als Opfer der Erpressung dauernd in die Hand zu bekommen. Nach kurzer Zeit kam das Aktenstück wieder zurück, etwas verändert, das Rursum lautete nicht mehr „gegen N. wegen Beleidigung“, sondern „gegen G. wegen Erpressung“. Das Heft war angewachsen durch eine richterliche Vernehmung des Festgestellten und durch das ominöse rote Blatt: Haftbefehl gegen den Anzeigenden. Es war natürlich so, wie ich vermutet hatte. Auf der Polizeiwache war das Opfer, das dem Beleidigten schon Geld gegeben hatte, gar nicht zu Wort gekommen. Man hatte sich offenbar gefreut, einmal so ein „Schwein“ gefaßt zu haben, und dem Erpresser fein säuberlich Name und Wohnung seines Opfers aufgeschrieben. Die Beamten haben in der Gerichtsverhandlung, in der sie als Zeuge eine nicht gerade rühmliche Rolle spielten, manches gelernt. Der nette junge Mann, der so überzeugend seine sittliche Entrüstung zum Ausdruck gebracht und sich für die Polizeihilfe so herzlich bedankt hatte, wurde mit fünf Jahren Gefängnis bestraft! Er war, nebenbei gesagt, wegen solcher Fälle schon zweimal vorbestraft.

Wie wäre es aber geworden, wenn die Sache nicht per Zufall den geschilderten Verlauf genommen hätte? Dann wäre es eine jener Tragödien geworden, wie sie sich in tausend und aber tausend Fällen schon abgespielt haben und leider immer noch abspielen. „Strafantrag wegen Beleidigung“ hätte der Erpresser nicht gestellt, er hätte aber, wenn das Opfer sich geweigert hätte, ihm weiter Geld zu geben, dem mit einer Anzeige aus § 175 gedroht. Den Einwand des Erpreßten, daß sich damit der Erpresser selbst auf die Anklagebank bringe, begegnet der meist mit der Erwiderung, daß es ihm auf ein „paar Monate“ nicht ankäme, der andere aber Stellung, Familienglück, Ansehen in der Gesellschaft, überhaupt alles verliere. Und der Strolch hat recht, und deshalb fast stets Erfolg.

Gelesen hat schon jeder von den Erpressungen auf Grund des § 175, aber nur die wenigsten haben eine Vorstellung davon, was für eine Unmenge von Leid und Qual ein Opfer solcher Erpressung zu erdulden hat. Die Allgemeinheit erfährt fast immer nur von dem Ende, und zwar dem glücklichen Ende, wenn nämlich in der Zeitung zu lesen ist, daß ein „Vampir in Menschengestalt“, wie es im Reportertyp heißt, hinter Schloß und Riegel gebracht worden ist. Aber was da alles vorausgegangen ist, erfahren die guten Leute sehr selten. Wie wenige wissen von den seelischen Folterungen, die der Unglückliche monate-, jahrelang ertragen hat; wie er gezittert hat bei jedem Ton der Korridorklingel, bei jedem Läuten des Telefons, vor jedem Briefträger — bis er sich endlich zur Anzeige aufgerafft hat.

Aber ein solcher Ausgang ist lange nicht die Regel. Allzuoft ist es der an die Schläfe gesetzte Revolver, der der Qual ein Ende macht. Von solchen erschütternden Tragödien erfährt die Allgemeinheit fast nie, weil die Angehörigen des Verstorbenen nur in den seltensten Fällen den Grund des Selbstmordes wissen, oder, wenn sie ihn wissen, geheim halten. Es kann aber nur jeder Polizeibehörde dringend empfohlen werden, Selbstmorde, für die sich kein hinreichendes Motiv findet, nach dieser Richtung zu untersuchen.

(Fortsetzung folgt)

Mann über Bord.

Eine Erzählung, die das Leben schrieb
von Martin Schelling.

3

„Der John kam sich immer besser vor als wir! Fragen Sie meine Kameraden, Herr Leutnant!“ schrie der Aufgeregte weiter. „Auf jeder Reise bändelte er mit den Passagieren an, — mit den Männern! Wir wissen warum! Und Sie und die Stewards wissen ebenfalls warum!“

„Jetzt Schlüßl!“ rief der Beamte. „Soll ich Hand an Sie legen, Gerige?“ Dann wandte er sich an Dr. Dominik und mich: „Sie, meine Herren, haben den Vorgang miterlebt. Bitte behalten Sie jede Einzelheit im Gedächtnis, besonders, was eben gesprochen wurde, wegen später. Doch vorerst mit niemand darüber sprechen. Gute Nacht.“

Wir wurden von den Mitreisenden bestürmt, das heißt, ich wurde bestürmt, denn an Dr. Dominik wagte sich keiner. Der Warnung des Offiziers gedenkend, zuckte ich auf jede Frage die Achseln. Später, nachdem wir das Schauspiel der erfolglosen Rückkehr der Rettungsboote in uns aufgenommen, schob der Rechtsanwalt seinen Arm unter den meinen: „Auch Sie werden nicht schlafen wollen; außerdem dürfte man uns bald als Augenzeugen der Handlung zum Kapitän bitten. Gehen wir inzwischen auf meine Kabine.“ Er sagte es lachend und plötzlich kam mir zum Bewußtsein, daß seit der Sekunde, als der zweite Clown dem ersten nachsprang, sein Wesen sich verändert hatte. Die sonst abweisenden Mienen glänzten von beglückter Heiterkeit, als habe er die Lösung eines Problems gefunden. Ich stand vor einem Rätsel. Durch seinen Beruf konnte man diesen Umschwung nicht errechnen — auch der Jurist steht Menschenschicksal und vorzeitigem Ende nicht unerschüttert gegenüber. Was war in der Seele des Mannes vorgegangen, das seine Blicke strahlend machte, Gestalt und Gebärden plötzlich verjüngte?

Artgenossen! Werbet für das „Freundschafts-Banner“!